

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/1208

HHS4_GR7 - Weiterführung der Sozialen Erhaltungssatzung "Alte Südstadt"
Antrag: Die Linke

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
58	5110-120	12006100	40000000	
Stellenveränderung (VZW)				
2026	2027	2028	2029	2030
103.000 Euro	103.000 Euro			
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Eine Fortführung der verwaltungsinternen Gesamtsteuerung von Vollzug, fachlicher Entwicklung, Monitoring und Evaluation der Sozialen Erhaltungssatzung ist im Amt für Stadtentwicklung nur bei Erhalt der dafür bisher vorgesehenen Vollzeitstelle möglich. Hinsichtlich der Bearbeitung spezieller Fragestellungen ist eine Beteiligung des Liegenschaftsamtes bei Weiterführung der Sozialen Erhaltungssatzung erforderlich. Eine Fortführung der Sozialen Erhaltungssatzung im Bauordnungsamt ist ebenfalls nur bei Erhalt der dafür bisher vorgesehenen Vollzeitstelle möglich, da Beratung der Bürgerschaft und Bescheide hier erfolgen.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen